

## **Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach dem Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts**

Stand: 15.01.2018

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1. persönliche Zuverlässigkeit**
- 2. geordnete Vermögensverhältnisse**
- 3. Berufshaftpflichtversicherung**
- 4. Sachkunde**

Bei der Beantragung der Erlaubnis in der IHK sind zur Erfüllung dieser Voraussetzungen folgende Nachweise vom Antragsteller zu erbringen (ggfs. können weitere Unterlagen angefordert werden):

- **Besteht bereits eine Erlaubnis nach § 34c GewO oder § 34f GewO (nicht älter als 6 Monate) oder eine Zulassung nach dem Kreditwesengesetz (KWG), so können diese in der Regel anstelle der nachfolgenden Nachweise für die persönliche Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden.**

**Ausgefüllte Antragsformulare**

- Download unter:  
[www.ihk-arnsberg.de](http://www.ihk-arnsberg.de) → Recht und Steuern → Versicherungsvermittler

**Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**

(Belegart 0, direkter Versand an IHK)

- Antrag bei Meldebehörde (Stadtbüro, Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde
- bei juristischen Personen: Führungszeugnisse aller gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Zweck: zur Vorlage bei der IHK zum Erwerb der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO.
- **Empfänger: Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland  
Fachbereich Recht / Versicherungsvermittler, Königstr. 18 – 20, 59821 Arnsberg**
- Alter: max. 3 Monate; Kosten: 13,00 Euro je Führungszeugnis

**Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Börde**

(Belegart 0, direkter Versand an IHK)

- Natürliche Personen beantragen den Auszug bei der Meldebehörde (Stadtbüro, Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde  
Juristische Personen beantragen den Auszug bei der zuständigen Fachbehörde (Gewerbeamt) des Betriebssitzes
- Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) wird der Auszug benötigt für alle gesetzlichen Vertreter (z.B. Geschäftsführer) und die juristische Person selbst
- Zweck: zur Vorlage bei der IHK zum Erwerb der Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO.
- **Empfänger: Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland  
Fachbereich Recht / Versicherungsvermittler, Königstr. 18 – 20, 59821 Arnsberg**
- Alter: max. 3 Monate, Kosten: 13,00 Euro je Gewerbezentralregisterauszug

- **Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**
  - Antrag beim zuständigen Finanzamt des Wohnsitzes
  - Der Antrag kann mit Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite!) in der Regel auch schriftlich gestellt werden
  - bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) und für die juristische Person selbst Antrag beim Finanzamt des Betriebssitzes
  - Alter: max. 3 Monate
  
- **Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts**
  - für den/die Antragsteller/in und soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n
  - bei juristischen Personen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden, den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten sowie für die juristische Person.
  - Diese Auskunft (Ausdruck) ist über das Internet auf Seite [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) einzuholen.
  - Alter: max. 3 Monate
  
- **Auszug aus dem Insolvenzregister**
  - Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes; persönliche Vorsprache, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises
  - bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand); für die juristische Person selbst zusätzlich Auszug aus dem Insolvenzregister am Betriebssitz
  - Alter: max. 3 Monate
  
- **Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**
  - Mindestdeckung 1.276.000,- Euro für jeden Versicherungsfall; 1.919.000,- Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres.
  - Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate)
  - Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten
  
- **Nachweis der Sachkunde**
  - Sachkundeprüfung bei IHK (Versicherungsfachmann/-frau) oder
  - Sachkunde leitender Angestellter oder
  - Vorlage der Gewerbeanmeldung bzw. Bescheinigung von Arbeitgebern, mit denen eine **ununterbrochene Tätigkeit** als Vermittler / Berater **seit 31. August 2000** nachgewiesen wird oder
  - Erfolgreicher Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV) vor dem 01.01.2009.

**Vorlage des Zeugnisses (Original oder beglaubigte Kopie) über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation:**

- a) abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft,
- b) abgeschlossener betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss),
- c) als Versicherungskaufmann/-frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen,
- d) als Versicherungsfachwirt/-wirtin oder

- e) als Fachwirt/-wirtin für Finanzberatung (IHK);

### **Abschlusszeugnis**

#### **Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK),**

- a) wenn ein Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann oder
- b) eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann oder
- c) eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann
- d) als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung vorliegt;

### **Abschlusszeugnis**

- a) **als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau,**  
wenn eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann
- b) **als Investmentfondskaufmann/-frau,**  
wenn eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen werden kann

Eine erfolgreich ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie abschließende Prüfung wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde beim Antragsteller vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung nachgewiesen wird.

**Bei Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft) haben alle Gesellschafter die vorgenannten Nachweise zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).**

### **Bitte beachten Sie:**

1. Für die Bearbeitung des Antrags auf Erteilung der Erlaubnis ist eine Gebühr in Höhe von 250,00 EUR zuzüglich 45,00 EUR für die Registrierung – Gesamt 295,00 EUR- zu entrichten. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:  
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.  
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

### **Ansprechpartner:**

Christoph Strauch

Maja Puppe

☎ 02931/878-144

☎ 02931/878-149